



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit
in Europa
Überprüfungskonferenz
Astana**

RC(10).JOUR/3
26–28 November 2010

GERMAN
Original: ENGLISH

Vorsitz: Kasachstan

ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2010 (ASTANA)

Zukunftsorientierte Erörterungen

Arbeitssitzung 4

1. Datum: Freitag, 26. November 2010

Beginn: 15.10 Uhr

Unterbrechung: 18.15 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 1 der Tagesordnung: OFFIZIELLE ERÖFFNUNG DURCH EINEN
VERTRETER DES AMTIERENDEN
VORSITZENDEN DER OSZE UND EINEN
HOCHRANGIGEN VERTRETER DES
GASTLANDES

Der Vorsitzende nahm die offizielle Wiedereröffnung der
Überprüfungskonferenz 2010 der Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa in Astana vor.

Punkt 2 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER
DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND
-VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF
EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE
UND EINE STÄRKERE ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

– ZUKUNFTSORIENTIERTE ERÖRTERUNG DER DREI IN PC.DEC/933
KONKRET AUSGEWÄHLTEN THEMEN (HDF)

– MEDIENFREIHEIT (Fortsetzung)

Vorsitz (RC.DEL/374/10), OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit (Einführung) (RC.GAL/35/10), Deutschland (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Island; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/361/10), Russische Föderation (RC.DEL/350/10), Litauen (RC.DEL/360/10), Tadschikistan (RC.DEL/356/10), Kaznet Freedom Movement, Slowenien, Public Association „Alfa“, Association of Legal Bodies, Public Association „Taraz Press Club“, Human Rights Commission, Association of Religious Organizations of Kazakhstan, Swedish OSCE Network (RC.NGO/274/10), Zeitung „Almaty Info“, Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/382/10), Capital Helsinki Centre, Union on Protection of the Rights and Freedom of Citizens, Public Association Independent Trade Union „Mushelyk“, Chief Editors’ Club, Almaty Confederation of NGOs „Ariptes“, Public Association „Souz Po Zachite Prav I Svobod Gragdan“, Volkspartei „Alga!“, „Didar“, Public Association „Aksakaly“, Public Committee on Human Rights of the Person in the North Kazakhstan Area, Vereinigtes Königreich (RC.DEL/385/10), Social Union „Asyl Mura“, Info Plus Taraz, Article 19 (RC.NGO/238/10), Norwegisches Helsinki-Komitee, Public Association „Ariadna“, Centre for Human Rights, Private Institution „Dialog Plus“, Associazione Culturale „Giuseppe Dossetti: i Valori“ – Beobachtungsstelle für religiöse Toleranz und Religionsfreiheit (RC.NGO/223/10) (RC.NGO/224/10), Radio Free Europe/Radio Liberty (RC.NGO/209/10), Youth Media Union of Kazakhstan, Kazakh National Information Agency „Kazinform“, Usbekistan, Kasachstan, Media Alliance of Kazakhstan, „Roo Ar-Namis“, Muslim Committee on Human Rights in Central Asia (RC.NGO/231/10), „Nur Media“, Institute for Reporters’ Freedom and Safety, Internet Association (Kasachstan), Youth Public Association „Baiterek“, Turan News Agency, „Bai-Bol“, Information and Consultative Group „Perspective“, Public Association „Yereymennin Kizdary“, Belarus (RC.DEL/359/10), Public Fund „Medialife“, Heiliger Stuhl (RC.DEL/351/10), „Party Patriot“, Ägypten (Kooperationspartner), Foundation for the Support of Civil Initiatives

Recht auf Erwiderung: Kasachstan

4. Nächste Sitzung:

Samstag, 27. November 2010, 10 Uhr im Plenarsaal

Zukunftsorientierte Erörterungen

Arbeitssitzung 5

1. Datum: Samstag, 27. November 2010

Beginn: 10.15 Uhr
Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 2 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE STÄRKERE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

– ZUKUNFTSORIENTIERTE ERÖRTERUNG DER DREI IN PC.DEC/933 KONKRET AUSGEWÄHLTEN THEMEN (HDF)

– INTOLERANZ GEGENÜBER MIGRANTEN (Fortsetzung)

A. Halbach (Moderator), J. Tyuryukanowa (Einführung), Griechenland (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/362/10), Public Fund „Consent of the People“, Associazione Culturale „Giuseppe Dossetti: i Valori“ – Beobachtungsstelle für religiöse Toleranz und Religionsfreiheit (RC.NGO/225/10), Gesellschaftskammer (Russische Föderation), Human Rights Commission, Civil Alliance of South Kazakhstan, Aserbaidschan (RC.DEL/366/10), Public Foundation „Areal“, „Akmola Oblast“, Russische Föderation, Centre Imran, Heidelberger Forum für Politik und Wissenschaft, Kasachstan, Social Organization „Ecol Kokshetau Burabay“, Centre for Support of Migrants (RC.NGO/239/10), Tadschikistan (RC.DEL/353/10), Almaty Confederation of NGOs „Ariptes“, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkische Gemeinde Nürnberg, Turkish Youth Federation in Sweden, COJEP International (RC.NGO/226/10), „Roo Ar-Namis“, United

Citizens Fund, Heiliger Stuhl (RC.DEL/363/10), Information and Consultative Group „Perspective“, Public Fund of Education and Science, Centre for Social and Political Research, Human Rights Watch (RC.NGO/212/10), „Social Perspective“, Women’s Support Centre, National Centre for Human Rights, NGO Forum Astana, Centre for Religious Consultation, Psychology and Law, Youth Public Association „Adal“, Civil Alliance of the Karaganda Area, Association „Jel Amehaty“, Educational Cultural Centre „Irtys“, Kazakhstan Foundation for Cultural, Social and Educational Development, Public Fund „Transparency“, Social Union „Asyl Mura“, Association of Civil Alliance, World Union of Ahiskan Turks, Türkische Gemeinde Westösterreichs (RC.NGO/236/10)

Recht auf Erwiderung: Deutschland, Frankreich, Tadschikistan

4. Nächste Sitzung:

Samstag, 27. November 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Zukunftsorientierte Erörterungen

Arbeitssitzung 6

1. Datum: Samstag, 27. November 2010

Beginn: 15.15 Uhr

Schluss: 18.10 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 2 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE STÄRKERE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

– ZUKUNFTSORIENTIERTE ERÖRTERUNG DER DREI IN PC.DEC/933 KONKRET AUSGEWÄHLTEN THEMEN (HDF)

– BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS MIT DEM BESONDEREN SCHWERPUNKT KINDERHANDEL (Fortsetzung)

Vorsitz, A. Revenco (Moderatorin), Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels (Einführung) (RC.GAL/38/10), Ungarn (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/372/10), Usbekistan, Tadschikistan (RC.DEL/355/10) (RC.DEL/358/10), Heiliger Stuhl (RC.DEL/369/10), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, „Zharia“, International Legal Initiative, Human Rights Commission, Halina Nieć Legal Aid Centre (RC.NGO/233/10), Ukraine (RC.DEL/375/10), Young Centre of the Citizens' Society, Associazione per gli Studi Giuridici sull'Immigrazione (Vereinigung für Rechtsstudien zur Einwanderung) (RC.NGO/205/10/Rev.1), Kasachstan, „Stellit“, ECPAT, South Kazakhstan Citizen Alliance, Slavonic National Cultural Centre, Human Rights Watch, Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/376/10), Almaty Confederation of

NGOs „Ariptes“, San Marino, Association of Children and Youth Organizations in Kostanai Oblast, Centre of Development and Adaption „Phoenix“, Centre Imran (RC.NGO/214/10), „Lyubystok“ (RC.NGO/207/10), „Suchasnyk“ (RC.NGO/208/10), Youth Media Union of Kazakhstan, Anti-Trafficking Legal Project, Finland, Aserbajdschan (RC.DEL/370/10), National Centre for Human Rights, Social Union „Childhood without Borders“, Capital Helsinki Centre, Mezdunarodnya Assocjacija Socjalnyk Projektor, Pavlodar Centre of Partnership, „Roo Ar-Namis“, Educational Cultural Centre „Irtys“, Public Association „Special Olympics West Kazakhstan Oblast“, Civil Alliance of the Karaganda Area, Albania (RC.DEL/371/10), Internationale Organisation für Migration, Russische Föderation, Association of Social Workers, Disabled and Volunteers, „Happy Family“, West Kazakhstan Union of Pupils of Children's Homes, Schools and Boarding Schools, Crisis Centre for Adolescents and Youth „Oratorium“

Recht auf Erwiderung: Armenien (RC.DEL/380/10), Kasachstan, Heiliger Stuhl

4. Nächste (Plenar)sitzung:

Sonntag, 28. November 2010, 10.00 Uhr im Plenarsaal

Erweiterte Plenarsitzung (offen)

1. Datum: Sonntag, 28. November 2010

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 12.00 Uhr

2. Vorsitz: U. Suleimenow (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHTE DER BERICHTERSTATTER UND
ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN**

Vorsitz (Anhang 1), Berichterstatter der HDF-Sitzungen 1 und 4 (Slowenien) (Anhang 2), Berichterstatter der HDF-Sitzungen 2 und 5 (Griechenland) (Anhang 3), Berichterstatter der HDF-Sitzung 6 (Vereinigte Staaten von Amerika) (Anhang 4), OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (RC.GAL/36/10), Sondergesandte des Amtierenden Vorsitzes der OSZE (Anhang 5), Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Island; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (RC.DEL/381/10), National Citizens' Initiative (Armenien) (RC.NGO/234/10), Russische Föderation (RC.DEL/378/10), Belarus (RC.DEL/377/10), Political Developments Research Centre (Armenien) (RC.NGO/237/10), Associazione Culturale „Giuseppe Dossetti: i Valori“ – Beobachtungsstelle für religiöse Toleranz und Religionsfreiheit (RC.NGO/213/10), Weg der Versöhnung („Runder Tisch Österreich“) (RC.NGO/243/10), Heiliger Stuhl, Armenien (RC.DEL/384/10), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/383/10)

Recht auf Erwiderung: Aserbaidschan (RC.DEL/379/10), Armenien

Punkt 4 der Tagesordnung: **OFFIZIELLER ABSCHLUSS DER GESAMTEN
ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ**

Die Sondergesandte des Amtierenden Vorsitzes erklärte die Überprüfungs-konferenz 2010 der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa offiziell für beendet.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz
Astana

RC(10).JOUR/3
26–28 November 2010
Annex 1

GERMAN
Original: ENGLISH

17. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 3, Punkt 3 der Tagesordnung

HDF-SITZUNG 3: BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS MIT DEM BESONDEREN SCHWERPUNKT KINDERHANDEL

Bericht des Berichterstatters

Das speziell ausgewählte Thema „Bekämpfung des Menschenhandels mit dem besonderen Schwerpunkt Kinderhandel“ wurde in zwei Sitzungen erörtert, wobei sich erstere insbesondere mit dem Kinderhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften befasste.

Die Teilnehmer unterstrichen die Wichtigkeit der Bekämpfung aller Formen von Kinderhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften unter besonderem Hinweis auf landwirtschaftliche Arbeiten, erzwungene Bettelei, illegale Aktivitäten und die Ausbeutung als Dienstboten.

Viele Teilnehmerstaaten berichteten über ihre Bemühungen im Kampf gegen Kinderhandel und stellten konkrete Maßnahmen vor, die sie im Sinne ihrer Verpflichtungen ergriffen haben. Es wurde festgestellt, dass ein umfassender Ansatz und abgestimmte Maßnahmen seitens der Teilnehmerstaaten für die Auseinandersetzung mit diesem Problem unabdingbar seien. Besondere Erwähnung fand die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Herkunfts-, Transit- und Zielländer.

Es wurde auf die wichtige Arbeit der OSZE und des BDIMR bei der Unterstützung der Länder in ihren Bemühungen hingewiesen.

Mehrere Teilnehmerstaaten betonten die Bedeutung eines kindgerechten und die Menschenrechte achtenden Ansatzes in allen Aspekten der Strategien und Aktivitäten zur Bekämpfung von Kinderhandel.

Viele Redner unterstrichen die Notwendigkeit, Prävention, Sensibilisierung und frühzeitige Ermittlung der Opfer in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen. Es wurde betont, dass auf folgende gefährdete Kindergruppen besonders zu achten sei: Migrantenkinder mit oder ohne elterliche Betreuung, Kinder ohne gültige Dokumente, von Migranteltern zurückgelassene Kinder, Kinder von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie misshandelte und vernachlässigte Kinder, vor allem jene, die ausgegrenzt und diskriminiert werden, sowie Aussteigerkinder. Einige Teilnehmer schlugen vor, das Thema Kinderhandel

in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen. Ein Teilnehmerstaat meinte, es sei wichtig, die Inhalte der Massenmedien zu verfolgen, um eine mögliche Begünstigung des Kinderhandels zu verhindern.

Beträchtliche Aufmerksamkeit galt dem Thema des wirksamen Zugangs von Opfern von Kinderhandel zu den Gerichten, vor allem in Bezug auf Rechtsbeistand und Entschädigung für erlittenes Leid. Als wichtig wurde auch die Entwicklung und Unterstützung von Wiedereingliederungsprogrammen erachtet.

Im Laufe der Diskussionen wurden folgende Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten gerichtet. Sie sollten

- sich für die volle Umsetzung ihrer Verpflichtungen einsetzen,
- eine bessere Zusammenarbeit und Koordination der Maßnahmen gegen Kinderhandel erleichtern, insbesondere zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern,
- bei der Bekämpfung von Kinderhandel einen kindgerechten Ansatz wählen und umsetzen,
- Kinder, deren Alter umstritten ist, unabhängig von ihrem Rechtsstatus als Minderjährige behandeln und
- ihre Bemühungen auf die Verhütung von Kinderhandel richten.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) nannte acht Punkte, die für die Verhütung von Kinderhandel und den Schutz von Kindern von besonderer Bedeutung sind:

1. Prävention muss bei den tieferen Ursachen des Menschenhandels ansetzen, um möglicherweise gefährdete Gruppen ermitteln zu können. Es müssen Programme zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der sozialen Einbindung umgesetzt werden.
2. Bessere Prävention verlangt einen Rückgang der Nachfrage nach billigen Waren und Dienstleistungen.
3. Die Einbeziehung der Medien wird zu einem besseren Verständnis des Phänomens in der Zivilgesellschaft führen.
4. Um mögliche Opfer und gefährdete Gruppen besser erkennen zu können, bedarf es des entsprechenden politischen Willens und einer speziellen Ausbildung der infrage kommenden Akteure.
5. Es müssen nationale Leitsysteme eingerichtet werden, damit alle lokalen und nationalen Akteure nach einem Verfahren vorgehen, das sicherstellt, dass Kinder, die Opfer von Menschenhandel sind, an die richtigen Betreuungsstellen verwiesen werden.
6. Opfer von Kinderhandel haben ein Recht auf Schutz und Betreuung. Sie sollen nicht inhaftiert oder für Straftaten zur Verantwortung gezogen werden, zu denen sie als Opfer von Kinderhandel gezwungen wurden oder an denen sie beteiligt waren.

7. Opfer sollten eine Entschädigung erhalten, um ihnen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen und sie nicht neuerlich zu Opfern von Kinderhandel werden zu lassen.

8. Schließlich muss in Fällen der Rückkehr und der Wiedereingliederung von Kindern in ihren Herkunftsländern die Beurteilung der Rückkehr multidisziplinär und interkulturell vorgenommen werden, wobei die Situation jedes einzelnen Kindes anhand soziologischer, klinischer, sozialer, wirtschaftlicher, geschichtlicher und kultureller Faktoren zu analysieren ist. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts- und Zielländern. Außerdem sollten Rückführungs- und Wiedereingliederungsverfahren und erforderlichenfalls Schutzprogramme garantieren, dass Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können, und Maßnahmen beinhalten, die eine angemessene Aufnahme und Betreuung durch die Familie oder entsprechende Betreuungsstellen gewährleisten.

Die Allianz gegen Menschenhandel forderte die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, durch entsprechende Maßnahmen Folgendes sicherzustellen:

1. Förderung der vollständigen und wirksamen Umsetzung der internationalen Standards
2. Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung von Kinderhandel
3. Intensivere Betreuung und besseren Schutz für Migrantenkinder, Kinder ohne Dokumente, unbegleitete, von den Eltern getrennte und asylsuchende Kinder im Interesse einer verbesserten Verhütung von Kinderhandel
4. Verbesserung der Identifizierung von Kinderhandelsopfern
5. Umsetzung dauerhafter und sicherer Lösungen auf der Grundlage individueller Fallbeurteilungen



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz
Astana

RC(10).JOUR/3
26–28 November 2010
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

17. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 3, Punkt 3 der Tagesordnung

SITZUNGEN 1 UND 4: MEDIENFREIHEIT

Bericht des Berichterstatters

Eine der zukunftsorientierten Diskussionen in der menschlichen Dimension gewidmeten Teil der Überprüfungskonferenz galt der Medienfreiheit – einem Thema, dem im OSZE-Raum größte Bedeutung beigemessen wird. Die Erörterungen in Warschau und Astana betrafen einerseits Verstöße gegen die freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit, einschließlich von Gewalttaten gegen Journalisten, und andererseits die Entwicklung der elektronischen Medien und die damit verbundenen Folgen für die Medienfreiheit und den Medienpluralismus.

In der Sitzung in Warschau brachte die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, verschiedene Sorgen im Bereich der Medienfreiheit im OSZE-Raum zur Sprache. Sie wies warnend darauf hin, dass eine äußerst beunruhigende Zunahme bei gewalttätigen Angriffen auf Journalisten zu verzeichnen sei, die Täter zunehmend ungestraft davonkämen und die Behörden immer größere Passivität in Bezug auf die Untersuchung und die öffentliche Verurteilung solcher Taten an den Tag legten. Anlässlich des vierten Todestages der Journalistin Anna Politkowskaja erinnerte die Beauftragte an einzelne Fälle, in denen Journalisten in verschiedenen Teilnehmerstaaten ermordet wurden oder wegen der Ausübung ihres Berufs in Haft sind. Bedrohung, Einschüchterung, administrative Schikanen, Verleumdung, Gesetze gegen Rufschädigung, hohe Geldstrafen und nur vage formulierte Rechtsvorschriften gegen Extremismus – all das habe negative Auswirkungen auf die freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit und müsse ins Zentrum des Interesses gestellt werden. Es seien im Bereich der Medienfreiheit zwar gewisse Fortschritte zu verzeichnen, doch biete das bevorstehende Gipfeltreffen eine einmalige Chance für alle, sich aufrichtig zur Umsetzung der zentralen Werte der Organisation zu bekennen.

Viele Teilnehmer betonten, die freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit spielten eine maßgebende Rolle für den Schutz der Demokratie und seien für alle anderen Menschenrechte ebenfalls von größter Bedeutung. Sie merkten allerdings auch an, dass kein Land im OSZE-Raum unfehlbar in diesem Bereich sei und dass es Anzeichen für eine Verschlechterung bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen gebe. Einige Teilnehmer betonten, dass die Beobachtung von Medienangelegenheiten und die Stellungnahme dazu ein direktes und legitimes Anliegen aller OSZE-Teilnehmerstaaten seien und dass die freie Meinungsäußerung nicht nur für Journalisten sondern auch für Menschenrechtsaktivisten von

größter Wichtigkeit sei. In mehreren Wortmeldungen wurde auf den Zusammenhang zwischen Medienfreiheit und freien und fairen Wahlen hingewiesen.

Die überwiegende Mehrheit der Diskutanten äußerte sich zutiefst besorgt über die in mehreren Teilnehmerstaaten noch immer vorkommende Gewalt gegen Journalisten, insbesondere die Ermordung von Journalisten. Es wurden zahlreiche konkrete Fälle genannt, namentlich jene von Slavko Ćuruvija, Milan Pantić, Georgi Gongadse, Vasil Klimentjew, Dusko Jovanović, Elmar Huseynow, Hrant Dink, Ivo Pukanić, Niko Franjić, Gennadi Pawljuk, Sokratis Giolias, Oleg Bebenin, Paul Klebnikov, Anna Politkowskaja, Natalja Estemirowa, Anastasia Baburowa, Magomed Jewlojew, Iwan Safronow, Juri Schekochichin, Igor Domnikow, Wladislaw Listjew und Dmitri Cholodow. Die Teilnehmerstaaten wurden aufgefordert, für die Sicherheit der Journalisten zu sorgen, gegen das Klima der Straflosigkeit anzukämpfen und eingehende Ermittlungen in den jüngsten noch ungelösten Fällen von Angriffen gegen Medienschaffende zu gewährleisten und die Täter vor Gericht zu stellen. Es wurde mehrmals betont, dass ungestraft bleibende Taten weitere Gewalt gegen Journalisten hervorriefen und Einschüchterung und unerwünschte Formen der Selbstzensur die Folge seien. Ein Teilnehmerstaat bekräftigte, Angriffe gegen Journalisten, die in seinem Hoheitsgebiet stattgefunden hätten, untersuchen zu wollen, und anerkannte die Bedeutung des Rechts der Journalisten auf Schutz, auch wenn dieses wichtige Thema nicht politisiert oder mit zweierlei Maß gemessen werden sollte.

In vielen Wortmeldungen wurde betont, dass die Inhaftierung von Journalisten wegen ihrer beruflichen Tätigkeit in mehreren Teilnehmerstaaten nach wie vor ein Instrument der Schikanie, Einschüchterung und der schweren Beeinträchtigung der Medienfreiheit darstelle. In diesen Erklärungen wurde über einzelne Fälle von Journalisten berichtet, die wegen kritischer Äußerungen, Berichterstattung über Korruption oder der Veröffentlichung von geheimen Dokumenten inhaftiert wurden, und es wurden folgende Namen genannt: Ramazan Jesergepow, Jewgeni Schowtis, Eynulla Fatullajew, Muhammad Bekjanow, Jusuf Ruzimuradow, Gayrat Mehlibojew, Ortikali Namasow, Dschamschid Karimow, Dilmurod Saiid, Solion Abdurahmanow, Hairullo Chamidow, Abdumalik Bobojew, Vladimir Berezovsky, Ulugbek Abdusalamow und Asimschan Askarow. Manche Teilnehmer forderten sogar ihre Freilassung, während die betroffenen Teilnehmerstaaten die Gründe für die Verurteilung dieser Journalisten erklärten und auf die Gewaltenteilung und die Unzulässigkeit der Einmischung in Gerichtsentscheidungen verwiesen. Ferner führten NRO-Vertreter Fälle aus mehreren Teilnehmerstaaten an, in denen Journalisten zu horrenden Entschädigungszahlungen verurteilt wurden, wodurch die Arbeit der Journalisten behindert und die Medienfreiheit gefährdet werde.

Immer wieder wurde die Bedeutung der Medienvielfalt betont, wobei allerdings auch eingeräumt wurde, dass die Anzahl der Medienunternehmen in keinem Staat unbedingt ein verlässliches Maß für den Medienpluralismus sei. NRO-Vertreter berichteten über verschiedene von Staaten auferlegte Beschränkungen, die die Medienvielfalt vor ernst zu nehmende Herausforderungen stellten, etwa das Blockieren von Internetseiten, strenge Registrierungsverfahren und die Schließung oppositioneller Zeitungen. Die Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien werde auch durch die Konzentration privater Medien in den Händen einiger weniger Eigentümer, gezielten politischen Druck und unsachgemäße Digitalumstellungen gefährdet.

Die meisten NROs konzentrierten sich in ihren Wortmeldungen in Warschau und Astana auf eine Bewertung der Lage in Bezug auf die Medienfreiheit in einem konkreten Teilnehmerstaat, zu der unterschiedliche Ansichten geäußert wurden. Einerseits führten die meisten NRO-Vertreter ins Treffen, dass die Versprechungen des betreffenden Staates vor der Übernahme des OSZE-Vorsitzes nicht gehalten worden seien und dass zwischen den verabschiedeten Gesetzen und ihrer Durchführung im Bereich der Medienfreiheit eine erhebliche Diskrepanz bestehe: Alle Medien stünden unter der Kontrolle des Staates, unabhängige und oppositionelle Journalisten würden schikaniert und strafrechtlich verfolgt und zahlreiche Internetseiten würden blockiert. Andererseits versicherten mehrere NRO-Vertreter, dass es in diesem Staat keine staatliche Repression der Medien gebe und dass es jedermann freistehe, seine Ansichten zu äußern, sich schriftlich kritisch zu äußern und das Internet zu nutzen.

Einige Teilnehmerstaaten berichteten, sie hätten Gesetze über die Medienfreiheit verabschiedet, um ihre rechtlichen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit internationalen Standards und Verpflichtungen zu bringen. Als Beweis für die gebesserte Situation in dem Bereich informierten sie über die zunehmende Zahl von Medienquellen und -unternehmen, auch privater und nicht im Eigentum des Staates befindlicher, über die wachsende Zahl der Internetnutzer und über andere Aktivitäten wie etwa die Schulung von Journalisten, die Schaffung und Führung einschlägiger unabhängiger Regelungsbehörden, die Lockerung der Registrierungsverfahren und die Durchführung von Studien sowie die Abhaltung öffentlicher Diskussionen über verschiedene Aspekte der Medienfreiheit. Ein Teilnehmerstaat berichtete über einen Entscheid des Obersten Gerichtshofs, der erhebliche Auswirkungen für die Medienfreiheit gehabt habe.

In den Diskussionen wurde auch unterstrichen, dass der Bedarf an professionellem Journalismus von hoher Qualität in einer Zeit rasch wachsender Medienmärkte und neuer Kommunikationstechnologien von größter Bedeutung sei. Die Journalisten selbst sollten Mechanismen der Selbstkontrolle nutzen, um ihrer Rolle als wichtige Verteidiger eines professionellen und ethischen Journalismus gerecht zu werden. Die Journalisten sollten sich um eine faire und ausführliche Berichterstattung bemühen. Einige Teilnehmer meinten, das könne anhand der Ausbildung junger Journalisten erreicht werden. In einigen Wortmeldungen kam die Besorgnis über die Zunahme von Hassparolen, Intoleranz und Extremismus im Internet zum Ausdruck. Ein Teilnehmerstaat meinte, das Recht, seine Meinung zu äußern, sei nicht absolut, wenn dadurch Intoleranz und Hass geschürt würden.

In Bezug auf die Entwicklung neuer Medien und deren Auswirkungen auf die Medienfreiheit und den Medienpluralismus erklärte die Beauftragte für Medienfreiheit in ihrer Eröffnungsansprache in Astana, dass die Medien stärker als alle anderen Aspekte der Menschenrechte von der digitalen Revolution beeinflusst worden seien. Sie erinnerte an die von den Teilnehmerstaaten im Beschluss Nr. 12/04 des Ministerrats eingegangene Verpflichtung zu gewährleisten, dass das Internet ein offenes und öffentliches Forum für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bleibt. Das Blockieren des Zugangs zu Internetseiten durch Regierungen sei eine unangemessene, ineffiziente und unverhältnismäßige Methode zur Bekämpfung illegaler Internetinhalte und könne leicht für politische Zwecke und als Maulkorb für kritische Stimmen missbraucht werden. In ihrer berechtigten Sorge über schädliche Internetinhalte sollten die Teilnehmerstaaten eher die Anwendung von endbenutzerbasierter Filtersoftware fördern, jedenfalls jedoch auf die Einführung vorgeschalteter staatlicher Filtersysteme verzichten. Im Zusammenhang mit der Förderung der freien Meinungsäußerung im Internet stellte die Beauftragte das Ziel und die ersten Ergebnisse einer

umfassenden Matrix über Rechtsvorschriften zum Internet vor, an der ihr Büro derzeit arbeite. Diese Matrix werde einen Überblick über bestehende völkerrechtliche Bestimmungen und nationale Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in Bezug auf freie Meinungsäußerung und den freien Informationsfluss im Internet geben. Mijatović brachte auch die Herausforderungen der laufenden Umstellung vom analogen zum digitalen Sendebetrieb zur Sprache. Sie unterstrich, dass die Umstellung auf den digitalen Sendebetrieb bei ordnungsgemäßer Durchführung dem Schutz der Menschenrechte dienen könne, etwa auch der Medienfreiheit und des Rechts auf Zugang zu Informationen. Die Teilnehmerstaaten würden in diesem Vorhaben dazu ermutigt, den vom Büro der Medienbeauftragten in englischer und russischer Sprache herausgegebenen aktualisierten *Guide to the Digital Switchover* zu nutzen, der allen mit den Herausforderungen des digitalen Umstellungsprozesses und dessen Auswirkungen auf die Medienfreiheit befassten Akteuren praktische Hilfe biete.

Zum Thema neue Technologien unterstrichen einige Teilnehmerstaaten, dass die bestehenden Verpflichtungen in Bezug auf Medienfreiheit und freie Meinungsäußerung unabhängig von der genutzten Technologie für alle Medien gleichermaßen gelte. Staatliche Restriktionen des Internets seien zwar unannehmbar, doch solle man sich bemühen, Verhetzung, Gewalt und Intoleranz im Internet wirksam zu bekämpfen, ohne den freien Informationsfluss zu gefährden. Einige Teilnehmerstaaten berichteten über den im Gange befindlichen digitalen Umstellungsprozess und die damit verbundenen Aktivitäten.

Die entschlossene und transparente Arbeit der Beauftragten für Medienfreiheit als „Hüterin“ der Medienfreiheit wurde von vielen Teilnehmerstaaten mit lobenden Worten bedacht. Sie wurde ermutigt, auch weiterhin alle 56 Teilnehmerstaaten in deren Vorhaben zu unterstützen und zu beobachten, während die Staaten aufgefordert wurden, uneingeschränkt mit ihrem Büro zusammenzuarbeiten.

Empfehlungen der Teilnehmerstaaten:

- Die Teilnehmerstaaten sollten die OSZE-Verpflichtungen im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit verstärkt umsetzen und sicherstellen, dass diese Verpflichtungen auch gegenüber Journalisten und Menschenrechtsaktivisten eingehalten werden.
- Die Teilnehmerstaaten sollten sicherstellen, dass ihre Mediengesetze im Einklang mit den internationalen Standards stehen und dass die OSZE-Verpflichtungen korrekt umgesetzt werden.
- Die Teilnehmerstaaten sollten gewährleisten, dass Journalisten in Sicherheit und ohne Androhung von körperlicher Gewalt, Verfolgung, Haft, Schikanen, Einschüchterung, direktem oder indirektem wirtschaftlichem Druck oder irgendeiner anderen Form der Einmischung arbeiten können.
- Die Teilnehmerstaaten sollten entschlossen alle Gewalttaten gegen Journalisten untersuchen und die Täter vor Gericht stellen und gegen das Klima der Straflosigkeit vorgehen.
- Die Teilnehmerstaaten sollten sich verstärkt um die Entkriminalisierung von Verleumdung und übler Nachrede bemühen.

- Die Teilnehmerstaaten sollten durch entsprechende Maßnahmen sicherstellen, dass das Internet ein offenes und öffentliches Forum für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bleibt, und den Zugang zum Internet fördern.
- Die Teilnehmerstaaten sollten uneingeschränkt mit der Beauftragten für Medienfreiheit zusammenarbeiten und offene Einladungen an ihr Büro richten.

Konkrete Empfehlungen an das OSZE-Gipfeltreffen 2010:

- Die Teilnehmerstaaten sollten sich erneut zu den bestehenden Prinzipien und Verpflichtungen im Bereich der freien Meinungsäußerung und Medienfreiheit bekennen und auch ihre Entschlossenheit zu deren Umsetzung erneut zum Ausdruck bringen.
- Die Teilnehmerstaaten sollten überlegen, wie die Umsetzung der Verpflichtungen in diesem Bereich verbessert werden kann.
- Die Teilnehmerstaaten sollten prüfen, wie die Verpflichtungen in diesem Bereich, insbesondere unter Berücksichtigung neuer technologischer Entwicklungen, aktualisiert und verstärkt werden können.

Empfehlungen an die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit:

- Die Beauftragte für Medienfreiheit sollte ihre Unterstützung für Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Medienfreiheit fortsetzen und die Verabschiedung von Rechtsvorschriften im Sinne der internationalen Standards fördern.
- Die Beauftragte für Medienfreiheit sollte sich auch weiterhin mit den neuen Herausforderungen und Chancen im Bereich der Medienfreiheit befassen, die sich aus den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich des Internets und der Digitalumstellung, ergeben.
- Die Beauftragte für Medienfreiheit sollte auch weiterhin mit anderen regionalen und internationalen Organisationen in Fragen der Medienfreiheit zusammenarbeiten.
- Das Büro der Beauftragten für Medienfreiheit sollte durch zusätzliche personelle und budgetäre Ressourcen angemessen verstärkt werden.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz
Astana

RC(10).JOUR/3
26–28 November 2010
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

17. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 3, Punkt 3 der Tagesordnung

HDF-SITZUNGEN 2 UND 5: INTOLERANZ GEGENÜBER MIGRANTEN

Bericht des Berichterstatters

Die beiden Sitzungen konzentrierten sich auf drei Hauptthemen: Hassverbrechen gegen Migranten, von Intoleranz zeugende Aussagen und Bildung als Vorbereitung für ein Leben in zunehmend pluralistischen Gesellschaften. Sitzung 2 wurde von Stephanos Stavros (Exekutivsekretär der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, ECRI) moderiert; von den 27 Wortmeldungen stammte etwas mehr als die Hälfte von Vertretern der Zivilgesellschaft. Sitzung 5 wurde von Andreas Halbach, dem Missionsleiter der Internationalen Organisation für Migration (IOM), moderiert; hier meldeten sich 49 Diskutanten zu Wort, größtenteils Vertreter von NROs, meist aus Zentralasien. Es wurde sechs Mal vom Recht auf Erwidern Gebrauch gemacht.

Die erste Eröffnungsrednerin, Dimitrina Petrowa vom *Equal Rights Trust*, betonte die Bedeutung der internationalen Migration im OSZE-Raum und die negativen Auswirkungen des weltweiten Wirtschaftsabschwungs auf die Situation der Migranten in den OSZE-Teilnehmerstaaten. Petrowa sprach über die daraus resultierende Zunahme von Hassverbrechen gegen Migranten aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven, über das Phänomen der gegen Einwanderer gerichteten Hetze und darüber, dass Migranten für soziale Probleme verantwortlich gemacht würden. Dabei betonte sie, dass die Staaten die unbedingte Pflicht hätten, die Menschenrechte von Migranten zu achten, zu schützen und durchzusetzen, ohne sich von der öffentlichen Meinung beeinflussen zu lassen. Sie wies auch auf zwei besonders gefährdete Gruppen von Migranten, nämlich Kinder und Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen, hin. Petrowa zählte viele Beispiele von Teilnehmerstaaten auf, die mit Problemen in diesem Bereich konfrontiert sind, und erwähnte im Besonderen die Roma-Migranten. Ferner vertrat sie die Auffassung, dass die OSZE-Standards in Bezug auf Hassverbrechen vollinhaltlich auch für Hassverbrechen gegen Migranten gelten sollten.

In ihrer Ansprache betonte J. Tjurjunkowa, die Direktorin des Zentrums für Migrationsforschung und leitende wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für soziale und wirtschaftliche Bevölkerungsprobleme der russischen Akademie der Wissenschaften, dass Probleme in Verbindung mit Migration globaler Natur seien. Anhand allgemeiner Trends und Parameter in einem Teilnehmerstaat stellte sie fest, diese würden für die meisten Länder, die Zuwanderer aufnehmen, gelten.

Tjurjunkowa verwies auf die zunehmende "Feminisierung" der Migration und auf die in einer Migrantenbevölkerung vorhandenen unterschiedlichsten Profile. Diese neuen Elemente würden die Migrationssteuerung erschweren und zunehmend eine Menschenrechtsperspektive für Migrationsfragen erforderlich machen. Ferner nannte sie die Beherrschung der Sprache des Gastlandes, den Zugang zum Bildungs- und Gesundheitswesen, die Integration in soziale Netze und Erfahrungen mit den Strafverfolgungsbehörden als mit Intoleranz zusammenhängende Faktoren und stellte fest, dass die negative Wahrnehmung von Migranten oft ein alarmierendes Niveau erreiche und ein Klima der Intoleranz erzeuge.

Zahlreiche Teilnehmer betonten, dass ein umfassender Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Migranten unentbehrlich sei. Viele unterstrichen die Notwendigkeit, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven gegen Migranten verübte Hassverbrechen zu bekämpfen. Der Umstand, dass Hassverbrechen oft nicht angezeigt werden, sowie die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Untersuchung, strafrechtlichen Verfolgung und öffentlichen Verurteilung dieser Verbrechen wurden ebenfalls thematisiert.

Mehrere NROs gingen auf Äußerungen der Intoleranz gegenüber Muslimen ein, denen mit Vorurteilen und Stereotypisierung begegnet werde. Eine NRO erwähnte, dass in gewissen Teilnehmerstaaten Muslime mit Terrorismus in Verbindung gebracht würden und dass dies eine weitere Quelle von Intoleranz geworden sei. Mehrere Teilnehmer erwähnten die Islamfeindlichkeit als in vielen Teilnehmerstaaten verbreitetes Phänomen.

Einige NROs erwähnten auch das Phänomen der ethnisch bedingten Intoleranz gegenüber Migranten. Ferner thematisierten einige Teilnehmer die Intoleranz gegenüber Roma, die mit falschen Vorstellungen und negativer Stereotypisierung verbunden sein.

Die meisten Delegationen betonten die Notwendigkeit, Wanderarbeiterinnen, die oft mit geschlechtsspezifischen Problemen konfrontiert sind, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mehrere NROs wiesen auf den wachsenden Zulauf zu rechtsextremen politischen Parteien hin, die sich offen zu ihren rassistischen und fremdenfeindlichen Anschauungen bekennen. Einige NROs betonten, dass diese Parteien auch Einfluss auf die großen politischen Parteien ausübten und sich negativ auf die öffentliche Debatte über Migrationsfragen auswirkten.

Zahlreiche Beiträge konzentrierten sich auf die öffentliche Debatte. Einige NROs sprachen von Hassparolen als einem Phänomen, das keinesfalls hingenommen werden dürfe. Manche von ihnen verwiesen auf Bücher und öffentliche Aussagen bekannter Persönlichkeiten mit fremdenfeindlichen und rassistischen Untertönen, auf Umfragen, die diskriminierende Einstellungen aufzeigten, und Medienberichterstattungen, die klischeehafte Bilder von Muslimen bzw. muslimischen Migranten in bestimmten Ländern propagierten. Einige NROs zitierten auch Wahlkampf-Slogans gewisser Parteien mit fremdenfeindlichen Inhalten.

Die meisten Delegationen betonten, dass die Achtung der freien Meinungsäußerung nur dann kein unumstößliches Gebot sein dürfe, wenn die öffentliche Anstiftung zu rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalt verhindert werden soll.

Einige Teilnehmer wiesen darauf hin, dass die Diskriminierung von Migranten zu Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung führe, und riefen zur Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und tatsachenbezogenen Strategien gegen Diskriminierung in verschiedenen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, auf.

Der Vertreter des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen erinnerte daran, dass nicht nur Migranten sondern auch Staatenlose, Flüchtlinge und Asylsuchende mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit konfrontiert seien. Der Vertreter des Europarats stellte fest, dass die in einigen Ländern verfolgte Politik nachteilige Auswirkungen auf die Integration habe, und vertrat die Auffassung, dass Migranten den vollen Schutz ihrer Rechte, einschließlich sozialer Rechte, in den Gastländern genießen sollten. Der Vertreter der IOM prognostizierte eine Zunahme der Migrationsströme in der Zukunft. Er rief zur Verabschiedung gesetzlicher und administrativer Vorschriften in den einzelnen Ländern zum Schutz der Menschenrechte von Migranten auf und betonte die Notwendigkeit, den positiven Beitrag von Migranten in ihren Gastländern öffentlich hervorzuheben.

Die meisten Teilnehmer machten darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, über Bildungsmaßnahmen die Bedeutung von kulturellem und religiösem Pluralismus als Quelle der gegenseitigen Bereicherung hervorzuheben und gegenseitige Achtung und das Verständnis füreinander systematisch zu fördern.

Die meisten Teilnehmer betonten auch den Stellenwert der Integration als wechselseitiges Zusammenspiel, wobei die Migranten auch diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben müssten, die ihre Mitsprache als Mitglieder der Gesellschaft im Gastland erleichtern können. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf den Erwerb von Sprachkenntnissen hingewiesen.

Einige NROs meinten, Migranten müssten bei der Erhaltung ihrer Muttersprache unterstützt werden.

Die meisten Delegationen waren der Ansicht, dass in Migrationsfragen ein umfassender Ansatz erforderlich sei, und betonten, dass eine ungeeignete Migrationssteuerung den sozialen Zusammenhalt in den Zielländern gefährden könne, etwa auch durch eine Verschärfung der Fremdenfeindlichkeit. Ferner sprachen sie sich für einen dimensionenübergreifenden Ansatz für Migrationsfragen in der OSZE aus.

Die meisten Delegationen betonten, dass die bestehenden OSZE-Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension und der von der OSZE gewählte allgemeine Ansatz zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit den Teilnehmerstaaten wertvolle Hilfsmittel für den Umgang mit Intoleranz gegenüber Migranten an die Hand gäben.

Die meisten Teilnehmer zollten dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE für seine Beiträge Lob, insbesondere für seine Datensammlung und technische Hilfe für die Teilnehmerstaaten im Zusammenhang mit Hassverbrechen, und sie brachten ihre Anerkennung für die Rolle der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Toleranz und Nichtdiskriminierung zum Ausdruck.

Es werden unter anderem folgende Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten gerichtet:

- Verbesserung der Umsetzung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen, insbesondere derjenigen in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Verbesserung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Hassverbrechen
- Förderung eines Dialogs zwischen Vertretern der Muslime und den religiösen Gemeinschaften an Orten, in denen Moscheen errichtet werden sollen und
- Sensibilisierung für die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen Migranten konfrontiert werden
- Es werden unter anderem folgende Empfehlungen an die OSZE gerichtet:
 - Abhaltung eines zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Jahr 2011
 - Verabschiedung einer OSZE-Definition für Islamfeindlichkeit
 - Abhaltung einer hochrangigen Konferenz über Diskriminierung von Muslimen und Verabschiedung eines einschlägigen Beschlusses durch den OSZE-Ministerrat
 - Einrichtung eigener Gruppen in den OSZE-Feldmissionen, die für Migrationsfragen zuständig sind;
 - Einrichtung eines Organs zur Koordinierung von Migrationsfragen im OSZE-Raum und
 - Entwicklung von Richtlinien und Schulungshandbüchern für Beamte, die mit Migrationsfragen befasst sind.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit
in Europa
Überprüfungskonferenz
Astana**

RC(10).JOUR/3
26–28 November 2010
Annex 4

GERMAN
Original: ENGLISH

17. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 3, Punkt 3 der Tagesordnung

HDF-SITZUNG 6: BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS MIT DEM BESONDEREN SCHWERPUNKT KINDERHANDEL

Bericht des Berichterstatters

Der Amtierende Vorsitz hatte als besonderen Schwerpunkt für die Sondersitzung der Überprüfungskonferenz 2010 über Menschenhandel das Thema Kinderhandel gewählt. Das Thema „Bekämpfung des Menschenhandels mit dem besonderen Schwerpunkt Kinderhandel“ wurde in den Arbeitssitzungen in Warschau und Astana erörtert. Die Arbeitssitzung in Warschau befasste sich mit Kinderhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, den Herausforderungen und den bisher gemachten Fortschritten (Näheres hierzu findet sich im Bericht des Berichterstatters über die HDF-Sitzung 3). Die Arbeitssitzung in Astana widmete sich der Verhütung von Kinderhandel, dem Opferschutz und der besonderen Gefährdung bestimmter Gruppen wie Migrantenkinder und ausweislose, von ihren Eltern getrennte, unbegleitete und asylsuchende Kinder. Bei der Sitzung in Astana gelangten die Teilnehmer zu der wichtigen Erkenntnis, dass auch andere Gruppen von Kindern potenziell gefährdet sind, nämlich einer Minderheit angehörende Kinder, Kinder von Eltern ohne Ausweisdokumente, Straßenkinder, Kinder in Institutionen oder Waisenhäusern, Kinder von Menschenhandelsopfern, drogensüchtige Kinder, Kinder aus gewaltbereiten und zerrütteten Familien und Kinder aus in Armut lebenden Familien. In vielen Diskussionsbeiträgen wurde über aktuelle Bemühungen und Initiativen von Regierungen und NROs berichtet. Die Redner würdigten die Arbeit der OSZE, des BDIMR, der Allianz gegen Menschenhandel und des Büros der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels und unterstrichen die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und der NROs im Kampf gegen den Menschenhandel.

Hier eine kurze Zusammenfassung der von den Rednern in Astana und Warschau angesprochenen wichtigsten Themen und Herausforderungen:

- die Forderung, dass die Teilnehmerstaaten ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich des Kinderhandels, sowie zur vollständigen Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen bekräftigen;
- der Menschenhandel als eine grenzüberschreitende Bedrohung für die Sicherheit, von der alle 56 Teilnehmerstaaten betroffen sind;

- das Recht der Kinder auf unbedingten Schutz;
- die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und die Koordination der Bemühungen gegen den Menschenhandel auf nationaler Ebene und in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern auszuweiten;
- die Tatsache, dass im Verhältnis zu den hohen Dunkelziffern nur wenige Kinder als Opfer erkannt werden;
- die Notwendigkeit, die Liste der Gruppen von Kindern, die besonders anfällig für den Kinderhandel sind, durch weitere Kategorien zu ergänzen, unter anderem durch in Armut lebende Kinder, Kinder von Eltern ohne Ausweisdokumente, Migrantenkinder bzw. einer Minderheit angehörende Kinder, Kinder in Institutionen oder Waisenhäusern, Kinder aus gewaltbereiten und zerrütteten Familien, Kinder von Menschenhandelsopfern oder Drogensüchtigen, als Dienstboten beschäftigte Kinder, Kinder aus Randgruppen und staatenlose Kinder;
- die Diskriminierung mancher Gruppen von Kindern, etwa Kinder ohne Ausweisdokumente sowie Migrantenkinder oder einer Minderheit angehörende Kinder, die aufgrund ihrer Situation oder ihres Status nicht entsprechend als potenzielle Opfer erkannt und unterstützt werden;
- der Umstand, dass Migranten ohne Ausweisdokumente aus Angst vor Verhaftung oder Abschiebung die Geburt ihrer Kinder oft nicht eintragen lassen oder ihre Kinder nicht zur Schule schicken, wodurch die Kinder leichter dem Menschenhandel zum Opfer fallen können;
- die negativen Auswirkungen von Haft auf Kinder und die Probleme mancher Kinder nach ihrer Rückführung, wenn diese ohne entsprechende vorherige Beurteilung ihrer Situation bzw. ohne Nachbetreuung erfolgt;
- die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit über die nachteiligen Folgen aufzuklären, die mit der Verwendung von Waren bzw. der Inanspruchnahme von Dienstleistungen verbunden sind, die durch Zwangsarbeit oder andere Formen der Ausbeutung hergestellt bzw. erbracht werden.

Die wichtigsten Empfehlungen lauteten:

- Erweiterung der Möglichkeiten für den Austausch von Best Practices und Erfahrungen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung von Kinderhandel, etwa durch Web-Konferenzen und Jugendkonferenzen sowie die Ausarbeitung eines Fragebogens, durch den die Ermittlung von Kinderhandelsopfern erleichtert werden soll;
- Entwicklung von Initiativen zugunsten von Kinderkategorien, die durch Kinderhandel besonders gefährdet sind, unter Berücksichtigung der im Sinne der Erkenntnisse der Arbeitssitzung von Astana erweiterten Liste gefährdeter Gruppen;

- Bekämpfung der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen, die bestimmten Gruppen angehören, um sie davor zu bewahren, leichtes Opfer von Ausbeutung und Kinderhandel zu werden, indem allen Kindern Zugang zu Bildung und Gesundheits- und Sozialdiensten gewährt wird und das Thema Menschenhandel in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wird;
- Wahl und Umsetzung eines auf die Kinderrechte gestützten Ansatzes auf der Suche nach dauerhaften, längerfristigen Lösungen unter Bedachtnahme auf das Kindeswohl, unter anderem auch in Rückführungsfällen;
- Bereitstellung von altersgerechtem Schutz und Beistand für die Opfer und potenziellen Opfer von Kinderhandel, einschließlich physischer und psychosozialer Unterstützung, Zugang zu Bildung und gegebenenfalls Fürsorgediensten, und kindgerechte Befragung;
- verbesserte Ermittlung von Opfern, auch von Opfern von Kinderhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie Behandlung potenzieller Opfer als Minderjährige, bis ihr Alter zweifelsfrei festgestellt werden kann;
- kindgerechtere Justizsysteme, die gegebenenfalls die Bestellung eines Vormunds oder Vertreters vorsehen, und Erleichterung des Zugangs von Kindern zu den Gerichten, wobei auch Entschädigungen vorgesehen werden sollten;
- Prüfung von Alternativen zur Inhaftierung von Kindern, etwa die Unterbringung in Pflegefamilien, und Ausarbeitung diesbezüglicher Richtlinien;
- Sensibilisierung der Medien für das Thema Menschenhandel, einschließlich Kinderhandels, um Stigmatisierung und Verstöße gegen die Vertraulichkeit oder des Rechts auf Privatsphäre zu verhindern;
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Ausarbeitung und Durchführung von Kinderschutzmaßnahmen, etwa auch von Maßnahmen gegen Kinderhandel, und in die Organisation von Veranstaltungen in den einzelnen Teilnehmerstaaten und im Rahmen der OSZE;
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und von Unternehmen in die Aufklärungsarbeit zum Thema Kinderhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und in Bezug auf das Erkennen potenzieller Opfer.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das vom Amtierenden Vorsitz als Schwerpunkt für die Sondersitzung über die Bekämpfung des Menschenhandels vorgegebene Thema Kinderhandel angesichts der äußerst produktiven Erörterungen in Warschau und Astana als höchst relevant und angebracht erwies. Die im Verlauf der Überprüfungskonferenz zur Sprache gebrachten zahlreichen Herausforderungen bestätigten, dass wir alle der Bekämpfung von Kinderhandel in all seinen Erscheinungsformen höchste Priorität einräumen müssen. Man war sich auch weitgehend darin einig, dass die Koordinierungsbemühungen verstärkt und alle Verpflichtungen vollständig umgesetzt werden müssen und dabei auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern Bedacht zu nehmen ist. Die zahlreichen

Wortmeldungen von NROs sind als Beweis für deren unschätzbare Rolle in dieser komplexen Frage zu werten. Die in manchen Fällen vorhandenen Berührungspunkte und Überschneidungen zwischen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, dem illegalen Handel mit Drogen und Schusswaffen, Geldwäsche und Menschenhandel verweisen auf die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit auf nationaler, subregionaler und überregionaler Ebene, um umfassend und über alle Dimensionen hinweg auf diese grenzüberschreitende Bedrohung reagieren zu können. Die Überprüfungskonferenz zeigte auf, dass noch viel zu tun ist, bestätigte aber auch die in der gesamten OSZE vorhandene Entschlossenheit, diese Geißel zu bekämpfen und die Opfer zu schützen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz
Astana

RC(10).JOUR/3
26–28 November 2010
Annex 5

GERMAN
Original: ENGLISH

17. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 3, Punkt 3 der Tagesordnung

ZUSAMMENFASSUNG DER ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2010 DURCH DEN VORSITZENDEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Teilnehmer der Überprüfungskonferenz,
sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir, allen Teilnehmern der Überprüfungskonferenz 2010 zu der wichtigen und weitreichenden Arbeit zu gratulieren, die wir in den letzten drei Monaten geleistet haben. Die eingehende Überprüfung des Standes der Umsetzung sämtlicher Verpflichtungen über das gesamte Spektrum der OSZE hinweg hat sich als außerordentlich wichtig und wertvoll erwiesen.

Ich glaube, die Überprüfungskonferenz hat ihr wichtigstes Ziel erreicht, nämlich „die Überprüfung des gesamten Bereichs der Aktivitäten im Rahmen der OSZE, einschließlich einer gründlichen Implementierungsdebatte, und die Befassung mit weiteren Schritten zur Stärkung des OSZE-Prozesses“.

Die drei Teile der Überprüfungskonferenz in Warschau, Wien und Astana boten uns eine ausgezeichnete Gelegenheit zu überprüfen und zu beurteilen, wo wir stehen und was wir besser machen können – und das quer durch alle Aktivitäten.

Auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Helsinki 1992 wurde die Rolle der Überprüfungskonferenzen in einem neuen politischen Umfeld klargestellt. Der Überprüfungsprozess sollte einen kooperativen Charakter und umfassenden Ansatz haben und sich zugleich mit spezifischen Angelegenheiten befassen und den Stand der Dinge verbessern können.

Ich hoffe, dass die Überprüfungskonferenz 2010 den Teilnehmerstaaten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch untereinander gegeben und die Chance eröffnet hat, gegebenenfalls zur Lösung von Problemen erforderliche Maßnahmen festzulegen.

Das Zivilgesellschaftliche Forum, das am 26. November hier in Astana stattfand, hat einmal mehr die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen unterstrichen, die uns daran erinnern sollen, dass unsere Bemühungen in allen Dimensionen letztlich darauf abzielen, das Leben, die Sicherheit und die Rechte der wirklichen Menschen in allen unseren Teilnehmerstaaten zu verbessern.

Lassen Sie mich diesbezüglich den Vertretern der Zivilgesellschaft für ihre aktive Teilnahme und ihre wertvollen Beiträge während der ganzen Überprüfungskonferenz aufrichtig danken. Wie ausdrücklich festgestellt wurde, liegt der große Wert der OSZE-Treffen darin, dass zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv an diesen Treffen teilnehmen können, um den Dialog zwischen den Regierungen und der Zivilgesellschaft zu fördern.

Nun möchte ich Ihnen über die wichtigsten Erkenntnisse aus unseren Erörterungen auf der Überprüfungskonferenz in den vier Abschnitten – politisch-militärische Dimension, Wirtschafts- und Umweltdimension und menschliche Dimension sowie OSZE-Organe und ihre Aktivitäten, berichten.

Die politisch-militärische Dimension

In dem der politisch-militärischen Dimension gewidmeten Abschnitt behandelten wir eine Vielzahl von Fragen, die mit grenzüberschreitenden Bedrohungen und Herausforderungen zu tun haben, darunter Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels; Internetsicherheit; Frühwarnung, Konfliktverhütung und Konfliktlösung; Krisenmanagement und Normalisierung der Lage nach Konflikten; Grenzsicherheit; Rüstungskontroll- und vertrauens- und sicherheitsbildende Regime; das Wiener Dokument 1999; und SALW und Nichtverbreitung.

In den Debatten zur politisch-militärischen Dimension bestätigte sich einmal mehr, dass gemeinsame Bemühungen und politischer Wille die wichtigsten Voraussetzungen für die wirksame Lösung von Fragen und die Bewältigung von Bedrohungen und Herausforderungen für den OSZE-Raum sind.

In den Diskussionen über grenzüberschreitende Bedrohungen und Afghanistan machten sich die Teilnehmerstaaten ein Bild von den Fortschritten unserer Organisation im Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegaler Handel, sowie von den einzigartigen Fähigkeiten, die wir in Polizeiausbildung und Grenzsicherheit entwickelt haben, wobei allerdings auch angemerkt wurde, dass mehr getan werden könne, um diese Bemühungen zielgerichteter und kohärenter zu machen und sie besser mit der Arbeit anderer internationaler Akteure abzustimmen. Die Teilnehmerstaaten stellten fest, dass grenzüberschreitende Bedrohungen naturgemäß eine engere Zusammenarbeit mit Partnerstaaten verlangten, und sprachen sich nachdrücklich für ein verstärktes und breit angelegtes Kooperationsprogramm mit Afghanistan aus, in das die Stärken und Erfahrungen der OSZE in allen drei Dimensionen einfließen sollten.

Frühwarnung, Konfliktverhütung und Konfliktlösung, Krisenmanagement und Normalisierung der Lage nach Konflikten, insbesondere nach Langzeitkonflikten, bildeten, so wurde festgestellt, nach wie vor den Kern der OSZE-Agenda.

Die Teilnehmerstaaten erinnerten an Bemühungen der letzten Zeit zur Beilegung von Langzeitkonflikten, zur Reaktion auf Krisensituationen und als Beiträge zur Normalisierung der Lage nach Konflikten sowie an diesbezügliche Vorschläge, die im Rahmen des Korfu-Prozesses gemacht wurden. Sie stellten fest, dass die OSZE eines der wichtigsten

Instrumente für Konfliktbeilegung sei, meinten allerdings auch, dass die Fähigkeiten der Organisation in allen Phasen des Konfliktzyklus im Interesse aller verstärkt werden sollten.

Die Teilnehmerstaaten betonten, dass die OSZE-Feldoperationen eine außerordentlich wichtige Rolle in der Frühwarnung und Konfliktverhütung spielen könnten und auch tatsächlich spielten, und begrüßten die Gelegenheit für Überlegungen darüber, in welcher Form sich die Feldoperationen auf lokaler Ebene mit Mediation befassen, in regionalen Fragen tätig werden und ihre analytischen Fähigkeiten verstärken können.

Einige Teilnehmerstaaten erklärten, die OSZE-Aktivitäten vor Ort stützten sich zwar in erster Linie auf die Feldoperationen, es sollten gegebenenfalls aber auch andere Arten von Präsenz, etwa Unterstützungsteams, Verbindungsteams und Regionalbüros, als Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Die Teilnehmerstaaten waren der Ansicht, dass die Ressourcenausstattung und das Management der Feldoperationen einer Prüfung unterzogen werden müssten, um die Feldoperationen in die Lage zu versetzen, weiterhin effektiv zu arbeiten.

Die Teilnehmerstaaten betonten, dass ein gut funktionierendes Rüstungskontrollregime und ein umfassender Katalog von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen für die unteilbare und kooperative Sicherheit im OSZE-Raum absolut unerlässlich seien. Die im Gange befindlichen Erörterungen über die Zukunft der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa sollten konstruktiv und im Interesse der Sicherheit sämtlicher OSZE-Teilnehmerstaaten fortgesetzt werden.

Dieses Jahr wurden wichtige Schritte zur Überarbeitung unseres wichtigsten vertrauens- und sicherheitsbildenden Instruments, des Wiener Dokuments 1999, gesetzt. Wir haben uns verpflichtet, dieses politisch-militärische Schlüsselinstrument zu stärken, um für mehr militärische Transparenz und mehr Vertrauen zu sorgen. Die Arbeit hat im Forum für Sicherheitskooperation begonnen, und die derzeitige Dynamik sollte auch über das Gipfeltreffen hinaus genutzt werden, um 2011 spürbare Fortschritte zu erzielen.

Die Teilnehmerstaaten bezeichneten den Kampf gegen die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und Maßnahmen zur Lösung des Problems von unzureichend bewachter und instabiler konventioneller Munition als eine weitere wesentliche Aufgabe für die OSZE. Die gewissenhafte Umsetzung des vor Kurzem verabschiedeten Aktionsplans werde laufend einen wesentlichen Beitrag der OSZE zu den weltweiten Bemühungen im Bereich von SALW gewährleisten. Die OSZE habe auch das Potenzial, eine zunehmend wichtige Rolle im Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu spielen.

Die Wirtschafts- und Umweltdimension

In dem der Wirtschafts- und Umweltdimension gewidmeten Teil der Überprüfungskonferenz betonten die Teilnehmerstaaten, dass diese Dimension für ihre gemeinsame Sicherheit, für nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum unverzichtbar sei. Die OSZE solle weiter eine aktive Rolle bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit

und von Good Governance im Wirtschafts- und Umweltbereich spielen und ihre Anstrengungen in Bereichen wie Migration, Verkehr und Energiesicherheit verstärken.

Es wurde betont, dass die OSZE zur Erreichung dieser Ziele eine neue strategische Vision benötige und verstärkt konkrete Maßnahmen ergreifen müsse. Die Teilnehmerstaaten schlugen Maßnahmen wie die Überprüfung des Maastrichter Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension, eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Umweltausschuss, dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten und den Referenten für Wirtschafts- bzw. Umweltangelegenheiten in den Feldoperationen sowie die Schaffung von Synergien mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und anderen Partnerorganisationen vor.

Die menschliche Dimension

In dem der menschlichen Dimension gewidmeten Teil der Überprüfungskonferenz 2010 machten sich die Teilnehmer ein Bild von den Fortschritten unserer Organisation in Fragen der menschlichen Dimension seit der Überprüfungskonferenz von Istanbul 1999 und gaben Empfehlungen ab, wie die kollektiven Fähigkeiten der OSZE-Teilnehmerstaaten im Umgang mit bestehenden Herausforderungen in den Bereichen demokratische Institutionen, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, humanitäre Fragen, Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie in Bezug auf die speziell ausgewählten Themen Medienfreiheit, Intoleranz gegen Migranten und Menschenhandel mit dem besonderem Schwerpunkt Kinderhandel gestärkt werden können. Lassen Sie mich kurz auf die Schwerpunkte der Diskussionen in diesen Sitzungen eingehen.

Demokratische Institutionen

Die Teilnehmerstaaten unterstrichen die Bedeutung demokratischer Institutionen für die Entwicklung der Demokratie, wobei demokratische Wahlen als wesentlicher Punkt angesehen wurden.

Zahlreiche Teilnehmerstaaten verwiesen auf die Notwendigkeit, sich verstärkt um die volle Umsetzung der wahlbezogenen Verpflichtungen der OSZE zu bemühen, auf Wahlbeobachtungsberichte mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren und die Kompetenz nationaler Beobachter in der Überwachung inländischer Wahlprozesse weiterzuentwickeln.

Die meisten Redner lobten die Wahlbeobachtungsmethodik des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, auch deren längerfristige Beobachtungsaktivitäten, und meinten, auf die in den Wahlberichten enthaltenen Empfehlungen müsse verstärkt reagiert werden.

Grundfreiheiten

Die Teilnehmerstaaten anerkannten die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Freizügigkeit als grundlegende Menschenrechte, die den Kern jeder demokratischen Gesellschaft bildeten.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen könnten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen, indem sie Beschwerden bearbeiten, einen kritischen Blick auf die Achtung der Menschenrechte werfen und die Menschenrechtserziehung fördern.

Das BDIMR und die Feldoperationen wurden aufgefordert, die Teilnehmerstaaten bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften und der Praxis in Bezug auf die internationalen und regionalen Menschenrechte zu unterstützen, weiter mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen im gesamten OSZE-Raum zusammenzuarbeiten und deren Fähigkeit zur Förderung, zum Schutz, zur Überwachung und zur Berichterstattung über die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken.

Die Teilnehmerstaaten unterstrichen die Notwendigkeit, Menschenrechtsaktivisten im gesamten OSZE-Raum zu schützen und die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten in Fragen der Freizügigkeit fortzusetzen.

Rechtsstaatlichkeit

Die Teilnehmerstaaten betonten die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als Grundvoraussetzung für die Entwicklung jeder demokratischen Gesellschaft.

Es wurde betont, dass die Richterschaft ihre Unabhängigkeit durch Einführung verschiedener Garantien gegen jede Art von Einfluss, insbesondere politischer Art, bewahren müsse. Diese Maßnahmen sollten unter anderem Folgendes beinhalten: transparente Ernennungsbedingungen, Unkündbarkeit, Spezialisierung der Richter, faire und unabhängige Disziplinarverfahren sowie die Bereitstellung entsprechender Arbeitsbedingungen, Ressourcen und Gehälter.

Sie erklärten, dass zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum ergänzende Maßnahmen erforderlich seien, darunter:

- die Einführung und Anwendung objektiver Kriterien und transparenter Verfahren für die Auswahl und Bestellung von Richtern; die Schaffung eines effizienten Systems für die Veröffentlichung von Gerichtsentscheiden und die Gewährleistung, dass diese für die Öffentlichkeit zugänglich sind; Schaffung und Wahrung von Respekt und Vertrauen in das Justizsystem durch rasche und wirksame Vollstreckung der Urteile; und die Bereitstellung angemessener Ressourcen, damit die Justiz ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann;
- die Gewährleistung fairer, zügiger und effizienter Gerichtsverfahren, einschließlich Zeugenschutz und der Achtung der Rechte der Angeklagten;
- Stärkung der Institutionen der amtlichen Rechtshilfe; und
- Gewährleistung transparenter und integrativer Gesetzgebungsverfahren, in denen der Wille des Volkes zum Ausdruck kommt.

Es wurde festgestellt, dass die Einführung nationaler Präventionsmechanismen und die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere

grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wichtige Schritte zur Verhütung von Folter in den OSZE-Teilnehmerstaaten seien.

Humanitäre Fragen und andere Verpflichtungen

Die Teilnehmerstaaten betonten, dass die Frage der Vertreibung aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise komplexer geworden sei. Staatenlosigkeit und das Fehlen von Lösungen für Flüchtlinge in lang andauernden Vertreibungssituationen zählten zu den größten Herausforderungen. Sie erkannten an, dass Menschenrechtserziehung nicht nur Wissen über die Menschenrechte und die Mechanismen zu ihrem Schutz sondern auch die zur Förderung, Verteidigung und Durchsetzung der Menschenrechte im täglichen Leben erforderlichen Fähigkeiten vermitteln.

Fragen der Toleranz und Nichtdiskriminierung

In den Wortmeldungen der Teilnehmer wurde die Diskrepanz zwischen den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Verpflichtungen einerseits und der Realität der Roma-und-Sinti-Gemeinschaften andererseits betont. Die Teilnehmerstaaten hielten es für erforderlich, die nötigen administrativen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Politik zur Integration der Roma und Sinti bereitzustellen und die Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere der Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen, auf allen Ebenen zu intensivieren und zu Partnern der Zivilgesellschaft und der Gemeinschaften der Roma und Sinti zu werden.

Die Teilnehmerstaaten erörterten Möglichkeiten zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses und die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, Rechtsvorschriften gegen geschlechtsbedingte Diskriminierung und gegen Gewalt an Frauen zu verabschieden, nationale Institutionen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einzurichten und Gender Mainstreaming durchgängig in alle öffentlichen Strategien und Programme aufzunehmen.

Die Teilnehmerstaaten bezeichneten Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Diskriminierung und Intoleranz, einschließlich gegenüber Muslimen, Christen, Juden und anderen, als eine große Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt und die Menschenrechte im gesamten OSZE-Raum.

Sie betonten, dass die Teilnehmerstaaten weitere positive Schritte wie Aufklärung und Entwicklung von Lernbehelfen unternehmen und die Schaffung nationaler Institutionen und Fachgremien fördern sollten.

Zukunftsorientierte Erörterungen

Medienfreiheit

Die Teilnehmerstaaten betonten, dass die Entwicklung der elektronischen Medien, einschließlich der Umstellung auf den digitalen Sendebetrieb, neue Ansätze zum Schutz der Medienfreiheit verlange.

Die Teilnehmer brachten Gewalttaten gegen Journalisten im OSZE-Bereich sowie die Rolle der Behörden bei der Durchführung erfolgreicher Untersuchungen und somit beim Schutz der Journalisten und der freien Medien zur Sprache. Mit Bedauern wurde festgestellt, dass die Zahl der ungelösten Fälle von Gewalt gegen Journalisten im OSZE-Raum gestiegen sei und die Teilnehmerstaaten in diesem Bereich dringend tätig werden müssten.

Die Teilnehmer stellten fest, dass die Inhaftierung von Journalisten wegen ihrer beruflichen Tätigkeit in mehreren Teilnehmerstaaten nach wie vor als Instrument der Schikanie, der Einschüchterung und der schweren Beeinträchtigung der Medienfreiheit eingesetzt werde. Große Anerkennung fand die Arbeit der Beauftragten für Medienfreiheit als „Hüterin“ der Medienfreiheit.

Intoleranz gegenüber Migranten

Die Teilnehmerstaaten und Vertreter der Zivilgesellschaft unterstrichen die Notwendigkeit, die politischen Konzepte im Umgang mit dem Problem von Hassverbrechen gegen Migranten zu verbessern. Die Tatsache, dass derartige Vorkommnisse oft nicht gemeldet werden, wurde als eine der Hauptursachen dafür bezeichnet, dass die Täter ungestraft blieben und in den Gemeinschaften der Opfer ein Klima der Angst herrsche. Mehrere Teilnehmer verwiesen konkret auf das Phänomen der Intoleranz gegenüber Muslimen, denen mit Vorurteilen und Stereotypisierung begegnet werde, sowie auf den gestiegenen Zulauf zu rechtsextremen politischen Parteien mit rassistischen und fremdenfeindlichen Anschauungen.

Die Teilnehmer bezeichneten Erziehungsprogramme zur Förderung von Toleranz und des Verständnisses füreinander als unerlässliche Instrumente zur Erreichung positiver Ergebnisse.

Bekämpfung des Menschenhandels mit dem besonderen Schwerpunkt Kinderhandel

Die Teilnehmerstaaten stellten fest, dass Kinder gefährdet seien, Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zu werden, etwa in der Landwirtschaft, in Haushalten oder in Fabriken oder als Bettler oder für illegale Aktivitäten.

Sie stellten fest, dass viele Kinder zu gefährdeten Gruppen zählen, etwa Migrantenkinder und Kinder ohne Dokumente, und dass von ihren Eltern getrennte und asylsuchende Kinder nur schwer Zugang zu bestehenden Jugendschutz- und Jugendfürsorgeeinrichtungen erhalten. Die Staaten müssten sich verstärkt um gefährdete Kinder kümmern und sicherstellen, dass alle staatlichen Dienststellen sowie alle Personen, die in Kontakt mit Kindern kommen, eine entsprechende Ausbildung erhalten und in der Lage sind, kindgerechte Dienstleistungen zu erbringen. Zivilgesellschaftliche Akteure hätten eine besondere Rolle bei der Betreuung gefährdeter Kinder und bei der Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen den Kindern und staatlichen Diensten zu spielen.

OSZE-Organe und ihre Aktivitäten

Abschließend verwiesen die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf die Notwendigkeit, die Koordination zwischen den Durchführungsorganen der OSZE zu verbessern, insbesondere in Bezug auf alle Phasen des Konfliktzyklus und bei der Auseinandersetzung mit

grenzüberschreitenden Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit. Es wurde eine ganze Reihe von ungelösten Problemen bei der Verwaltung der personellen und finanziellen Ressourcen genannt und vorgeschlagen, die Finanzvorschriften der Organisation schrittweise zu verbessern. Die Teilnehmerstaaten schlugen auch Verbesserungen in der Planung des Programmhaushalts vor und meinten, es müsse auch das Entsendesystem der OSZE effektiver werden. Dazu wurde vorgeschlagen, die Rolle des Generalsekretärs unter Beachtung der Mandate der anderen Durchführungsorgane aufzuwerten.

Die Teilnehmerstaaten forderten eine Stärkung der OSZE-Institutionen. Die meisten meinten, deren funktionelle Autonomie müsse erhalten und die Umsetzung ihrer Empfehlungen durch die Teilnehmerstaaten verbessert werden, während andere die Auffassung vertraten, dass die Arbeitsmethoden verbessert und die Rechenschaftspflicht gegenüber den Teilnehmerstaaten verstärkt werden müssten. Vorschläge zur Erhöhung der Effektivität der Feldaktivitäten reichten von der Ausweitung der OSZE-Feldpräsenzen in manchen Regionen bis zu einer schrittweisen Übertragung ihrer Aufgaben an die Gastländer.

Zahlreiche Vorschläge bezogen sich auf die Stärkung der OSZE als politisches Dialogforum, etwa durch die Verbesserung der gemeinsamen Beschlussfassungsverfahren des FSK und des StR und durch Lösungen, die den Zugang der Zivilgesellschaft zu OSZE-Treffen gewährleisten. Viele Teilnehmerstaaten hielten es für erforderlich, die rechtlichen Grundlagen der OSZE durch die möglichst rasche Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Privilegien und Immunitäten der OSZE zu festigen, während sich andere Vorschläge auf die Verabschiedung einer Charta oder einer Satzung für die Organisation bezogen.

Verehrte Konferenzteilnehmer,

es bedarf keiner speziellen Erwähnung, dass die gegenseitige Evaluierung, die wir in den vergangenen drei Monaten durchgeführt haben, eindeutig Lücken in der Umsetzung überall in der OSZE aufgezeigt hat, im Westen wie im Osten. Die offene Diskussion, die wir über Mittel und Wege zur Schließung dieser Lücken geführt haben, sowie unsere nachdrücklichen Empfehlungen werden zweifellos zum Erfolg des bevorstehenden Gipfeltreffens in Astana beitragen.

Ich hoffe, dass das Gipfeltreffen von Astana eine neue, historische Phase im Aufbau einer wahrhaft umfassenden und unteilbaren Sicherheitsgemeinschaft im euroatlantischen und eurasischen Raum einleiten wird.

Erlauben Sie mir nochmals, allen Teilnehmern meinen Dank auszusprechen und uns allen ein erfolgreiches Gipfeltreffen von Astana zu wünschen!

Danke.